

Kinder und Jugendliche beteiligen bedeutet auch, sie fit zu machen für ihre Zukunft

Erfahrungen aus einem Projekt für Careleaver*innen

In dem von der *Aktion Mensch* geförderten Projekt *Careleaver Kompetenznetz* des Trägers Familien für Kinder gGmbH (Laufzeit: 2015 bis 2018) wurden sowohl Jugendliche aus der Heimerziehung als auch Jugendliche aus Pflegefamilien eingeladen, sich mit ihren Themen und Wünschen zu beteiligen. Es entstand das *Careleaver-Netzwerk Berlin-Brandenburg*, in dem sich Careleaver*innen einmal monatlich in Berlin und zweimal jährlich zu Wochenendworkshops in Brandenburg treffen konnten, um einander kennenzulernen, sich miteinander auszutauschen und sich für Careleaver*innen zu engagieren. Neben Vernetzung und Selbstorganisation der Betroffenen war es ein Ziel des Projekts, Rechte (und Pflichten bzw. Grenzen der eigenen Freiheit) zu vermitteln, dabei auch über Beschwerdemöglichkeiten im Jugendhilfekontext zu informieren und Jugendlichen ihren Einfluss hinsichtlich der Mitentscheidung in eigenen Angelegenheiten bewusst zu machen. Maßgeblichste Zielgruppe des Projekts waren Careleaver*innen ab ca. 17 Jahren, gleichermaßen aus Pflegefamilien und Heimerziehung. Es sollte dabei um ihre Wahrnehmung der früher oder gegenwärtig erlebten Betreuungssituation, aber auch um ihre Wünsche, Kritik und Verbesserungsvorschläge in allgemeineren Jugendhilfeszusammenhängen mit einem Fokus auf das Leaving Care (die Übergangphase aus der Jugendhilfe in

§ 8 SGB VIII:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Kinder- und Jugendhilfe

das eigenverantwortliche Leben) gehen. Auch das Hilfeplangespräch und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt war ein wichtiges Thema: Wer nahm teil, wer hätte auch dabei sein sollen, war aber nicht eingeladen worden? Wer sprach mit wem (oder über wen) auf welche Art? Wer setzte die Themen? Fühlten sich die jungen Menschen von den Erwachsenen und Fachkräften mit ihren Vorstellungen und Wünschen gehört und ernst genommen? Wie war ihre Mitbestimmungserfahrung?

Careleaver*innen aus Pflegefamilien waren für Angebote des Trägers schwer erreichbar

Für das Projekt Careleaver Kompetenznetz waren Jugendliche und junge Erwachsene aus Pflegefamilien erheblich schwerer für das Angebot zu erreichen, als Gleichaltrige aus der Heimerziehung. Dies allein schon aus praktischen Gründen: Wie sollten die Informationen über neue Angebote in die Pflegefamilie gelangen? Wie konnten sich die Projektkoordinatorinnen den Pflegekindern und Pflegeeltern bekannt machen?

Sowohl durch die beim Projekt ankommenden Beratungsanfragen als auch durch die bei Info-Veranstaltungen von Pflegeeltern und Careleaver*innen aus Pflegefamilien gemachten Aussagen wurde erkennbar, dass Jugendliche aus Pflegefamilien nicht weniger Fragen und Schwierigkeiten haben als Gleichaltrige, die im Rahmen von Heimerziehung heranwachsen. Gemeint ist allgemein das alltägliche, mal mehr, mal weniger einfache, Zusammenleben, das hier wie dort nicht in jedem Einzelfall von einer demokratischen, offenen Atmosphäre geprägt ist.

Gemeint war im Besonderen die individuelle und herausfordernde Phase des Übergangs aus der Pflegefamilie / heimstationären Unterbringung in die erste eigene Wohnung (Leaving Care).

Es wurde deutlich: Schon was die Mitbestimmung über den Zeitpunkt der Einleitung des Übergangs anbelangt, kannten Jugendliche ihre Rechte nicht oder zumindest nicht ausreichend, um sie, im Falle unterschiedlicher Interessenlagen, auch gegenüber dem Jugendamt einlösen zu kön-

nen. Oft wurde der Zeitpunkt bzw. der Zeitplan seitens der Careleaver*innen als einseitige und nicht in Frage zu stellende Vorgabe der Fachkraft des Jugendamtes wahrgenommen. So wussten Careleaver*innen beispielsweise nicht, dass sie als junge Volljährige selbst Anspruchsberechtigte für die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sind und dass folglich auch sie den Antrag stellen bzw. dass sie selbst Widerspruch gegen einen Bescheid einlegen können bzw. müssen, wenn sie nicht einverstanden sind.

Dem Jugendhilfeträger, der Kinderrechte und Beteiligung ernst nehmen will (und muss), stellen sich wichtige Fragen: Welche Maßnahmen zur Information, Einbindung und Beteiligung könnten für die in Pflegefamilien lebenden Kinder und Jugendliche geeignet sein? Die Berater*innen der Pflegeeltern haben (die Zeitstunden umgerechnet auf pro Pflegefamilie und Monat) relativ wenig Zeit, außerdem beraten sie in der Regel die Pflegeeltern. Welche Formate könnte ein freier Jugendhilfeträger entwickeln, um neben den Pflegeeltern auch die betreuten Kinder und Jugendlichen direkt zu erreichen? Wie können solche Angebote finanziert werden, bis sie sich etabliert haben? Wie kann das Angebot dauerhaft erhalten werden?

Haben Pflegekinder überhaupt das Bedürfnis andere Pflegekinder oder Careleaver*innen kennenzulernen?

So manche*r Careleaver*in aus einer Pflegefamilie führten indes an, dass sie sich gar nicht als „in der Jugendhilfe“ aufwachsend wahrnahmen („Ich lebe doch bei

meiner Schwester!“ oder „Meine Eltern haben mich schon als Baby bekommen.“). So dass es für sie deshalb bis dahin nicht naheliegend gewesen sei, nach Informationen zu suchen oder gar unbekannte „Jugendhilfe-Jugendliche“ kennenzulernen und diese womöglich noch an ebenfalls unbekanntem Orten zu treffen. Die Idee, sich regelmäßig zusammenzufinden, um sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam zu engagieren, war besonders für Careleaver*innen aus Pflegefamilien ungewohnt und geradezu exotisch.

Letztlich konnten die Angebote doch noch einige Careleaver*innen aus Pflegefamilien neugierig genug machen, um sich im Netzwerk zu engagieren. Diese jungen Menschen gaben am Ende des Projekts an, dass es Spaß gemacht habe. Gemeinsam mit Careleaver*innen aus der Heimerziehung haben sie diskutiert, geschrieben, gemalt, sich interviewen lassen und anderen ihr Erfahrungswissen zur Verfügung gestellt. Sie haben einen wertvollen Beitrag zu den Projektergebnissen geleistet.

Wichtige Prozesse ohne die maßgeblichen Akteure zu gestalten, erscheint nicht sinnvoll. Besser als Jugendliche aus Pflegefamilien erstmalig als Careleaver*innen in die Beteiligung einzuladen, ist es, sie bereits als Kinder und Jugendliche mit altersgerechten Angeboten kennenzulernen und zum Mitmachen einzuladen. Beteiligung findet nicht erst im Hilfeplangespräch, sondern auch in der (Pflege-) Familie statt. Kinder und Jugendliche haben Rechte, sie dürfen mitbestimmen und sich beschweren.



Ganz einfache Unterschiede. Infomaterial aus dem Mitbestimmungsprojekt „Ich mische mit!“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder (November 2018)
Foto: Katrin Behrens

Doch wissen auch alle betreuten Kinder und Jugendlichen, wo sie sich beschweren können, wenn sie das wollen? Trauen sie sich, Mitbestimmung einzufordern und ihre Rechte einzulösen, wenn es schwierig wird? Bei Mitbestimmung in der Pflegefamilie geht es, je nach Alter der Kinder und Jugendlichen, um Themen wie Ernährung, Freizeitgestaltung, Mediennutzung, Ordnung oder um die simpel-komplizierte Frage, wer morgens wie lange das Bad belegen darf und was das für den Rest der Familie bedeutet.

Hierbei lernen Kinder und Jugendliche, dass manches eine flexible Aushandlungsfrage ist (z.B. in den Ferien länger aufbleiben als während der Schulzeit), manches aber auch ein festgelegtes Recht (wie das

Recht auf eine gewaltfreie Erziehung) gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Wenn Erwachsene dies fördern, lernen Kinder und Jugendliche frühzeitig, in eigener Sache mitzumischen, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen oder wenn erforderlich, die Rechte anderer zu verteidigen. Sie lernen zu diskutieren, sich zu streiten, Kompromisse auszuhandeln oder zu widersprechen: in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule, am Arbeitsplatz und nicht zuletzt gegenüber dem Jugendamt.



Wo Jugendliche Mitbestimmung einfordern. Mecker-ecke beim Mitbestimmungsprojekt „Ich mische mit!“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder (November 2018)
Foto: Katrin Behrens

Zurück zum Leaving Care

Bei den Begegnungen mit Careleaver*innen aus Pflegefamilien schien es zunächst

so zu sein, als lebten diese eben wie Kinder in einer Familie. Es schien, als hätten sie keinen Bedarf, andere Kinder und Jugendliche, die ebenfalls fremduntergebracht waren, kennenzulernen. Doch im Laufe des Projekts wurden Beratungsgespräche und Interviews geführt. Dabei zeigte sich: Vieles läuft gut. Manchmal läuft es sogar so gut, dass Careleaver*innen aus Pflegefamilien, wie auch Careleaver*innen aus der Heimerziehung klar erklärten, dass es letztlich ein großes Glück für ihr Leben gewesen sei, nicht in der Herkunftsfamilie aufgewachsen zu sein. Es zeigte sich jedoch auch: Wo Licht ist, ist auch Schatten, sowohl in der Heimerziehung als auch in Pflegefamilien. Auch in Fremdunterbringungen spiegelt sich das gesamte Spektrum des Lebendigen der Gesellschaft.

Die Fragen, die Careleaver*innen aus Pflegefamilien stellten, sind den Fragen und Themen, der Careleaver*innen aus der Heimerziehung sehr ähnlich und überall gilt es für sie, aktiv mitzumischen in eigener Sache. Einige Beispiele aus der Beratungspraxis:

- Wie geht es nach dem 18. Geburtstag weiter? Muss ich dann gleich ausziehen?
- Ich will erstmal meine Ausbildung abschließen und habe das beim Jugendamt gesagt. Das Jugendamt sagte mir aber, ich muss jetzt schon nach einer Wohnung suchen. Muss ich jetzt raus?
- Ich soll eine Therapie machen, ich will das aber gar nicht.
- Haushalt? Ich glaube schon, dass ich das kann ...

- Mit Geld umgehen können? Naja, geht so ...
- Wie soll ich mit den Ämterbriefen klar kommen?
- Wie findet man eine Wohnung? Wie lange kann das dauern?
- Wer hilft mir bei der Wohnungssuche?
- Was ist eine Kautio? Was bedeutet Bürgschaft? Wer soll denn für mich bürgen?
- Wie funktioniert das mit der Erstaussstattung? Bekomme ich auch Geld, wenn ich schon Möbel habe?
- Ich soll 75 % von meinem Azubi-Einkommen an das Jugendamt abgeben, kann das so stimmen?
- Ich habe Post bekommen: Mein Erzeuger ist gestorben. Ich kenne den gar nicht und soll jetzt für seine Beerdigung bezahlen!
- Wenn ich ausziehe, soll ich zum Job-Center gehen: Bin ich dann Hartz-IV-Empfänger?
- Wann kommt das Bafög auf meinem Konto an? Und von was lebe ich bis dahin?
- Was ist, wenn ich das alles gar nicht schaffe?
- Wie schaffen andere Jugendliche das?

Nicht erst anlässlich des Übergangs in das eigenverantwortliche Leben wird deutlich, dass es für Careleaver*innen sinnvoll sein kann, sich nicht nur von Pflegeeltern und pädagogischen Fachkräften unterstützen zu lassen, sondern sich auch mit Careleaver*innen auszutauschen. Bei den Netzwerktreffen kam so manch wertvoller

Tipp und so manche Bestärkung aus der Gruppe. Es kam darauf an, wer mit wem Kontakt hat und im Austausch steht. Careleaver*innen aus der Heimerziehung kamen z.B. schon mal zu zweit zum Netzwerktreffen, „um sich das mal anzuschauen“. So war für sie der Einstieg leichter als für Careleaver*innen aus Pflegefamilien, die gar keine anderen untergebrachten Careleaver*innen kannten. Oft wachsen sie wie in einer biologischen Familie auf und haben das soziale Umfeld der Eltern, sowie Freund*innen aus Schule und Ausbildung, die nicht fremdbetreut werden. Sie wollen „ganz normal“ sein und ebenso aufwachsen, zur Familie gehören.

Junge Menschen, die in ihrer leiblichen Familie aufwachsen können, werden oft noch bis ins dritte Lebensjahrzehnt tatkräftig und finanziell unterstützt. Im Vergleich dazu sind Careleaver*innen strukturell benachteiligt.

Im heimstationären Setting ist die Situation nach dem Ende der Hilfe klar: Der Platz ist belegt, im ehemaligen Zimmer wohnt nun eine andere Person, die vorher zuständige Fachkraft ist nun die Bezugsbetreuung einer anderen Person. Einen nicht ganz so klaren Schnitt bedeutet das Jugendhilfeende in vielen Pflegefamilien; oft können Careleaver*innen auch noch bleiben, nachdem die Hilfe beendet und die Zahlung des Pflegegeldes entsprechend eingestellt wurde. Aber wie geht es nach dem Auszug weiter? Steht ehemaligen Pflegekindern das „Hotel (Pflege-) Mama“ offen, in dem die Wäsche gewaschen wird, aus dem sie sich nach dem Wochenendbesuch mit einem Care-Paket oder einem zugesteckten Geldschein zurück auf den Weg in

die WG machen? Können sie nach einem Auslandsjahr erstmal zurück nach Hause kommen und in aller Ruhe überlegen, wie und wo es weiter gehen könnte? Ist das alte Kinderzimmer noch da, wenn die Studienwahl zum Studienabbruch führt oder wenn wegen Liebeskummer gerade die Welt zusammenbricht?

Mitbestimmung: Ein Projekt wagt gemeinsam mit Pflegefamilien die Praxiserprobung

Eine praktische Erprobung dieser Art setzte das von der Aktion Mensch finanzierte Projekt „Ich mische mit!“ um (Laufzeit: 06/2018 bis 06/2019). Im geschützten Rahmen und bewusst kleinem Kreis nahmen im Rahmen von zwei Workshop-Wochenenden Pflegefamilien das Angebot des Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. wahr, sich in entspannter Atmosphäre spielerisch mit Kinderrechten und Beteiligung in der Pflegefamilie auseinanderzusetzen. Für eine schöne Unterkunft in angenehmer Umgebung, sowie eine gute Verpflegung und ausreichend Freizeit mit Programm und zur freien Verfügung war gesorgt (alle Kosten wurden vom Träger übernommen).

Das Konzept hierfür wurde entwickelt von Katrin Behrens (Projektleitung, Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.), der Theaterregisseurin und -pädagogin Anne Zühlke (Berlin) sowie dem Kinderrechtsbeauftragten Philip Meade (Kompaxx e. V.).

Ziel dieses Projekts war es, mit Pflegekindern im Alter von 12 bis 18 Jahren und ihren Pflegeeltern als „Expert*innen des eigenen Lebens“ in Austausch zu kommen und auszuloten, wie bekannt Kinderrechte sind, wo sie respektiert und wo manchmal

womöglich nicht eingehalten werden, und wie schließlich Mitbestimmung von Pflegekindern innerhalb der Familie in einer guten Form ermöglicht werden kann. So sollte – ein weiterführendes Ziel des Projekts – innerhalb des „kleinen Systems“ Familie etwas erlernt und trainiert werden, was auf dem Weg in das „erweiterte System“ der Betreuung durch die Jugendhilfe sowie in das „große System“ Gesellschaft hilfreich sein kann: ein selbstbewusst einsetzbares Rüstzeug der Mitbestimmung.

Inhalte der Workshops

Die Workshop-Wochenenden luden in spielerischer Atmosphäre dazu ein, eigene Themen herauszustellen, sich der eigenen Wünsche (und Grenzen) von Mitbestimmung gewahr zu werden und insgesamt ein Bewusstsein darüber zu entwickeln, wo Verhandlungsräume und Mitbestimmung entstehen und wo das Recht des einen und das des anderen sich berühren.



Kein Grund, sich gleich an die Gurgel zu gehen. Konfliktbewältigung mit Rollentausch im Forumtheater beim Mitbestimmungsprojekt „Ich mische mit!“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder (Mai 2019)

Foto: Katrin Behrens

Die aufgekommenen Themen sind allgegenwärtig und jedem bekannt: Es ging um Mediennutzung, die Verabredung zum gemeinsamen Essen, den Beitrag zur Haushaltsführung, um die Freizeitgestaltung, die

Urlaubsplanung und vieles mehr, was im Alltag jeder Familie wichtig ist und wobei Kinder und Jugendliche an den Entscheidungen beteiligt werden müssen. Es ging auch um Konflikte bei der Badbenutzung und hinsichtlich der Auswahl von FSK-altersbeschränkten Medien, wo Jugendwünsche und Elternmeinungen kollidieren. Und in einem ersten Ausblick ging es auch um die Frage des weiteren mitbestimmten Wegs durch die Jugendhilfe – der auch Inhalt eines Folgeprojekts des Kompetenzzentrum Pflegekinder werden soll.

Die Rückmeldungen aller Beteiligten zu dem Workshop waren sehr positiv, sodass das Kompetenzzentrum Pflegekinder das

Workshop-Wochenende als Partizipationsmodell zur Nachahmung empfiehlt. Hierfür erscheint im Sommer 2019 eine Publikation, die Anregung und Anleitung zugleich ist.

Wenn wir Kinder und Jugendliche mitreden lassen wollen, müssen wir Erwachsenen und pädagogischen Fachkräfte zu allererst mit ihnen reden. Und zwar besser früh als zu spät. Denn irgendwann ist ihre eigene Stimme gefragt.

*Astrid Staudinger (freie Mitarbeit) und
Katrin Behrens (Leitung)
Projekt „ICH MISCHE MIT!“,
Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.*



Aus gut gemachten Auseinandersetzungen entstehen neue Verbindungen. Das Mitbestimmungsprojekt „Ich mische mit!“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder (Mai 2019), Foto: Katrin Behrens